

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Landschaftsbeirat	02.05.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Erstaufstellung des Bebauungsplanes II/J 34 "Solarpark Deponie Belzen" und 224. Flächennutzungsplanänderung

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Sachverhalt

Die Stadt Bielefeld beabsichtigt, im Bereich der Deponie Belzen die Errichtung einer Photovoltaik – Freiflächenanlage zu ermöglichen. Hierzu soll der Bebauungsplan Nr. II/J 34 „Solarpark Deponie Belzen“ aufgestellt werden. Ziel der Ausweisung ist es, mit der Errichtung einer Photovoltaik - Freiflächenanlage einen Beitrag zu den bundesweiten und lokalen Klimaschutzziele zu leisten. Danach soll bundesweit der Anteil erneuerbarer Energien bei der Stromerzeugung bis 2020 auf 30 % erhöht werden. Auf lokaler Ebene sind die Beschlüsse des Rates der Stadt Bielefeld vom 20.09.2007 (Übernahme der Klimaziele der Bundesregierung) und 19.06.2008 (kommunales Handlungsprogramm Klimaschutz) zu beachten.

Die ehemalige Deponie Belzen liegt östlich von Jöllenbeck, südlich der Eickumer Straße an der Stadtgrenze zum Kreis Herford. Bei der ehemaligen Deponie handelt es sich um die Altlastenfläche AA 115 des Altlastenkatasters der Stadt Bielefeld. Der Betrieb der Deponie erfolgte bis zum Jahr 1980. Nach Beendigung der Verfüllung erfolgt eine Abdichtung des Deponiekörpers mit 2 Lagen aus verdichtetem Tonstein und einer 2 mm starken Kunststoffabdichtungsfolie. Darüber wurden 1,0 bis 1,5 m Boden unterschiedlichster Qualität aufgebracht. Das in den Boden versickernde Regenwasser wird über ein Dränagesystem der Jölle als Vorfluter zugeleitet. Die Rekultivierung wurde 1987 abgeschlossen. Rekultivierungsziel war die Herstellung einer Grünlandfläche. Die Deponie befindet sich seit Anfang der 1990er Jahre faktisch in der Nachsorgephase, da die offizielle Stilllegungsverfügung der Bezirksregierung noch aussteht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 134, 137, 138, 139 und 229 der Gemarkung Jöllenbeck, Flur 10 mit einer Fläche von 16,6 ha. Davon sind 10,7 ha Deponiefläche. Um das erforderliche Planungsrecht für die Realisierung des geplanten Vorhabens zu schaffen, soll im Bebauungsplan eine Versorgungsfläche gem. § 9 Abs. 1 Nr. 12 Baugesetzbuch mit der Zweckbestimmung „Erneuerbare Energien (Photovoltaikanlage)“ festgesetzt werden. Zulässig sein sollen ausschließlich die Errichtung von Photovoltaikanlagen im Sinne von Anlagen, die der Stromerzeugung aus Sonnenenergie dienen, sowie die zum Betrieb der Photovoltaikanlagen notwendigen Nebenanlagen (Transformatorstation, Wechselrichter,

Schaltschränke, Zufahrten und ggf. ein Betriebsgebäude). Im weiteren Verfahren wird eine Umweltprüfung durchgeführt und geprüft, ob durch Verwirklichung des Vorhabens artenschutzrechtliche Belange betroffen sein könnten.

Im Parallelverfahren ist gleichzeitig hierfür die 224. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen. Der Flächennutzungsplan stellt die zentrale Fläche des Bebauungsplangebietes als „Fläche für Müllbeseitigungsanlagen mit Rekultivierungsabsichten“ dar. Die Rekultivierungsmaßnahmen sind mit der Zielsetzung „Flächen für Wald“ und überlagert von „Flächen für Aufschüttungen“ dargestellt. An diese schließen sich im Osten, Norden und Westen „Flächen für Landwirtschaft“ an. Der Bereich im Westen, zu dem auch das Siek der Jölle gehört, wird zusätzlich mit dem Hinweis „geeigneter Erholungsraum“ überlagert. Im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung ist beabsichtigt, die Flächen der ehemaligen Deponie zukünftig als „Fläche für Versorgungseinrichtung – Photovoltaik Deponie Belzen“ darzustellen.

Da sich das Plangebiet im baulichen Außenbereich befindet und die Errichtung von Photovoltaik – Freiflächenanlagen nicht zu den privilegierten Bauvorhaben gem. § 35 Abs. 1 Baugesetzbuch gehört, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes und die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Darüber hinaus greift die Vergütungsregelung nach § 32 Absatz 1 Ziffer 1 des Erneuerbare – Energien - Gesetzes (EEG) nur, wenn ein Bebauungsplan aufgestellt wurde, der aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln ist.

Die Deponie Belzen liegt im Landschaftsschutzgebiet 2.2-1 „Ravensberger Hügelland“. Die Hangbereiche der Deponie sind bewaldet. Der zentrale Bereich der Deponie wird überwiegend als Wirtschaftsgrünland genutzt. Daran schließt sich im südöstlichen Bereich der eingegrünte Lagerplatz der ehemaligen Firma SWV Bohrtechnik mit seinen dazugehörigen, waldartig bepflanzten Ausgleichsflächen an. Südlich der Deponie befindet sich das Tal des Bullersiekbaches, das Bestandteil des im Biotopkataster des Landes Nordrhein-Westfalen aufgeführten schutzwürdigen Biotops BK-3917-006 „Siekssystem der Jölle“ ist. Innerhalb des Sieks des Bullersiekbaches befinden sich das gesetzlich geschützte Biotop GB-3817-603 (naturnahes Fließgewässer, Auenwald und Quellbereich) sowie das gesetzlich geschützte Biotop GB-3817-604 mit Feucht- und Nassgrünlandflächen.

Der Beirat wird um ein Votum gebeten!

Beigeordneter

Dr. Udo Witthaus

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.